Neuwahl der VSK (Wahlzyklus: 01.01.2024 – 31.12.2026)

Mitarbeiter für Verbandsspruchkammer gesucht

Floorball Deutschland sucht Bewerber zur Neubesetzung der Verbandsspruchkammer (VSK). Mit der Rechtsordnung (REO), in ihrer durch die Delegiertenversammlung im September 2022 beschlossenen aktuellen neuen Fassung, wird der Weg hin zu einer unabhängig arbeitenden Verbandssportgerichtsbarkeit bei Floorball Deutschland beschritten. Dabei wurden insbesondere wichtige und notwendige Änderungen aus dem Bereich der Good Governance in der Neufassung der REO integriert und neben aktualisierten Verfahrensabläufen klar definierte Anforderungen an eine transparente Kammerbesetzung umgesetzt.

Die VSK wird durch den Gesamtvorstand von Floorball Deutschland für zwei Jahre gewählt (§ 4 Abs. 2 REO). Sie ist für alle erstinstanzlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb von Floorball Deutschland und seiner Landesverbände (vorbehaltlich der Unterwerfung nach § 1 Abs. 2),

1. in Disziplinarsachen
2. bei Verstößen gegen Vorschriften von Floorball Deutschland,
3. bei Verletzung der Vorschriften im Spielbetrieb (u.a. Protestbehandlung),
4. sowie als Ausfallinstanz für Entscheidung bei Anti-Dopingverstößen, sollte sich das zuständige Anti-Doping Rechtpflegeorgan für nicht zuständig erklären,

zuständig. Die Berufungskammer (BrK) ist als einzige Instanz für die Beurteilung von Rechtsmitteln gegen die von der VSK gefällten Entscheidungen zuständig (§ 3 Abs. 1 und 3).

Die VSK besteht aus jeweils höchstens 6 Personen; mindestens jedoch aus jeweils 3 Personen (Mindestbesetzung). Personell dürfen sich VSK und BrK nicht überschneiden. Als Mitglied der VSK ist wählbar, wer

1. über seinen Verein Mitglied von Floorball Deutschland oder einer seiner Landesverbände ist und
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Zudem dürfen die Mitglieder der VSK während ihrer Amtszeit:

1. kein weiteres Amt bei Floorball Deutschland bekleiden,
2. kein weiteres Amt bei Floorball Deutschland oder einem seiner Mitglieder bekleiden, durch das sie in der Delegiertenversammlung oder dem Gesamtvorstand stimmberechtigt sind,
3. sich von der Delegiertenversammlung von Floorball Deutschland nicht in ein weiteres Amt von Floorball Deutschland wählen lassen oder
4. sich vom geschäftsführenden Vorstand von Floorball Deutschland berufen lassen.
5. in keinem Angestelltenverhältnis zu Floorball Deutschland stehen,
6. kein Vertreter einer Interessengruppe eines der Mitglieder des Verbandes sein.

Bereits innehabende Ämter sind vor der Annahme der Wahl/ Berufung in die VSK abzugeben. [...] Alle Ämter und Funktionen, die ein Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Verband oder Verein innehat, müssen in der Bewerbung aufgelistet werden (§ 4 Abs. 1).

Die Mitglieder der VSK sollten nach Möglichkeit über

- Erfahrung in der Sportgerichtsbarkeit verfügen,
- die Mitglieder der BrK sollten über eine juristische Ausbildung verfügen
- allgemeine Kenntnisse der Verbandsarbeit, speziell des Spielbetriebs von Floorball Deutschlands und seiner Landesverbände
- Grundkenntnisse in Office, Möglichkeit und Bereitschaft Email und MS Teams zu benutzen, Englischkenntnisse

Weitere Informationen zur Neubesetzung können in der Rechtsordnung von Floorball Deutschland nachgelesen werden.

Interessierte Bewerber können ihre Unterlagen bei der Geschäftsstelle von FD unter **office@floorball.de bis zum 30.11.2023** per E-Mail einreichen.